

AMTSBLATT

des

k. u. k. Kreiskommandos in Piotrków.

3. Jahrgang. I. Stück. — Ausgegeben und versendet am 1. Februar 1917.

Res. Nr. 13./17.

1.

Salzpreiserhöhung.

In teilweiser Abänderung der Verordnung v. 15./6. 1916 S. Nr. 8400/16 hat das k. u. k. Militär-General-Gouvernement mit der Vdg. F. A. Nr. 125829/16 vom 12./1. 1917 *ab 1. Februar 1917*, unter gleichzeitiger Aufhebung der Zollermäßigung den Salzdetailpreis auf 42 Heller (15 Kopeken) per 1 kg. respekt. 17 Heller (6 Kop.) per 1 russ. Pfund festgestellt.

Die am 1. Februar l. J. bei den Salzverschleißern befindlichen Bestände Vorräte werden der Nachsteuer in der Höhe von 12 Heller per 1 kg. unterzogen werden.

Der Vorrat unter 10 kg. kommt bei der Nachbesteuerung *nicht in Betracht.*

Die am 31. Jänner vor Gescheftsschluß, dann am 1. u. 2. Februar 1917 zu besteuernden Salzvorräte werden erhoben werden und den Verschleißern wird die Nachsteuer vorgeschrieben werden.

Diese Nachsteuer haben die Salzverschleißer *bis Ende Februar 1917* bei der Kreiskassa zu erlegen, dafür dürfen sie vom *1. Februar 1917* angefangen das Salz zu 42 Heller per 1 kg. respekt. 17 Heller per 1 russ. Pfund verkaufen.

Denjenigen Salzverschleißern, welche bis Ende Februar l. J. die entfallende Nachsteuer nicht entrichten, wird die Lizenz entzogen werden und der Hauptverschleißer wird angewiesen werden ihnen kein Salz mehr auszufolgen.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

v. PETZOLD, m. p., Oberst.

03825 „A. Pański", Piotrków Bykowska 56.